Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(22.3.1979) Drucksache 9/556

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 556 S
(zu Drs. 9/526 S)
22. 03. 79

Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Antrag der Fraktion der SPD vom 2. Februar 1979 (Drs. 9/526 S)

Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

§ 42 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Ortsamtsleiter werden vom Senat nach Anhörung der jeweiligen Beiräte haupt- oder ehrenamtlich berufen. Sofern nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, erfolgt die Berufung der hauptamtlichen Ortsamtsleiter für die Dauer von 12 Jahren, die der ehrenamtlichen Ortsamtsleiter für die Dauer von 6 Jahren. Die Anhörung der Beiräte der in § 2 Abs. 1 genannten Ortsämter ist in einer gemeinsamen Sitzung vorzunehmen.

Die Abstimmung hat gemeinsam zu erfolgen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(2) Die Aufsichtsbehörde bestellt nach Anhörung der jeweiligen Beiräte einen Stellvertreter des Ortsamtsleiters."

Dittrich und Fraktion der SPD

Druck: Hans Krohn, Bremen

2081

BREM
Stadtb
9. Wah